



# Baden-Württemberg

FINANZAMT RAVENSBURG

Finanzamt Ravensburg · Postfach 4062 · 88219 Weingarten

**P** 14 303B 6550 99 3001 B535  
DV 10.23 0,85 Deutsche Post



\*2451\*0006995\*1710\*0007005\*

Firma  
Antoch GmbH  
Wolfegger Str. 50  
88281 Schlier

Weingarten 17.10.2023

Telefon 0751 403-255

Aktenzeichen 77025/26194

SG 2/01

(Bitte bei Antwort angeben)

## Bescheinigung in Steuersachen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Antoch GmbH, Wolfegger Str. 50, 88281 Schlier	
Steuernummer 77025/26194	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Kapitalgesellschaft

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Umsatzsteuer seit 01.01.1990  
Gewerbsteuer seit 01.01.1990  
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.1990  
Körperschaftsteuer seit 01.01.1990
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Ravensburg · Postfach 4062 · 88219 Weingarten  
Dienstgebäude Broner Platz 12 · 88250 Weingarten · Telefon 0751 403-0 · Telefax 0751 403-303  
Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet <http://www.fa-ravensburg.de>

Öffnungszeiten Service Center (ZIA) \*\* Nur mit Terminvereinbarung. Termine vereinbaren Sie bitte über das Terminvereinbarungssystem unserer o.a. Homepage\*\*

Dt. Bundesbank Fil. Ulm · IBAN DE10 6300 0000 0065 0015 00 · BIC MARKDEF1630

Blatt 00001 von 00001 Kontroll.Nr. 2451\*0007005

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.